



Förderantrag

Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung
GZ: (wird von der Förderstelle befüllt)



Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei
der Landwirtschaftskammer Salzburg
Maria-Cebotari-Str. 5
5020 Salzburg

Lehrlingsstelle-Förderungen
Wirtschaftskammer Salzburg

E: lfa@lk-salzburg.at
F: 0662/641248-329
T: 0662/641248-360

Antragsberechtigt sind Lehrlinge für Kurse im letzten Jahr der Lehrzeit und bis 36 Monate nach Lehrzeitende.

Achtung: Nicht antragsberechtigt sind Lehrlinge in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen.

Daten des Antragstellers (Lehrlings)

Vor- und Nachname

Lehrberuf

Straße Nr.

Sozialversicherungsnummer/Geburtsdatum

PLZ Ort

Ausbildungsort

(letzter) Lehrbetrieb

Kontaktdaten für Rückfragen

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Ich beantrage eine Förderung für folgenden Vorbereitungskurs zur Lehrabschlussprüfung (Facharbeiterprüfung):

Kursveranstalter	Vorbereitungskurs (genaue Kursbezeichnung)	am (Datum: von - bis)	Kurskosten inkl. USt.

Erforderliche Beilagen (Kopien):

- Teilnahmebestätigung
- Rechnung mit Zahlungsnachweis für den Vorbereitungskurs
- Genehmigter Lehrvertrag bzw. genehmigte Lehrverträge

ACHTUNG: Als Zahlungsnachweis sind ausschließlich folgende Belege geeignet:

- **Kontoauszug bzw. Kreditkartenabrechnung (Kopie)**, aus denen die Bezahlung der Maßnahme ersichtlich ist. Alle anderen Kontobewegungen bzw. der Kontostand können selbstverständlich geschwärzt werden!

oder

- **Zahlungsbestätigung** des Kursanbieters

oder

- **Durchführungs(!)bestätigung** bzw. Kontoauszug bei elektronischer Überweisung

ACHTUNG: Die bloße Bestätigung der Übernahme des Überweisungsauftrages gilt nicht als Zahlungsnachweis!

Ich erkläre, die Kurskosten selbst getragen zu haben, beantrage die Förderung und ersuche um Überweisung auf das auf mich lautende, nachfolgend angegebene Konto:

Bankverbindung des Antragstellers (Lehrlings) zur Überweisung des Förderbetrages
(Überweisung kann nur auf ein inländisches Konto erfolgen.)

Empfänger (Lehrling) _____ Geldinstitut _____

IBAN

ACHTUNG: Der Antrag muss spätestens 6 Monate nach Ende des Vorbereitungskurses bei der Lehrlingsstelle eingelangt sein.

Die Förderung erfolgt aufgrund der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19 c Abs. 1 Z 8 Berufsausbildungsgesetz (<http://www.lehre-foerdern.at>) im Namen und auf Rechnung des Bundes. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und meine Befugnis zur Antragstellung. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Förderbetrag im Fall unrichtiger Angaben zurückzuerstatten ist, dass auf diese Förderung kein Rechtsanspruch besteht und dass alle für den Förderfall relevanten Daten gegebenenfalls für Kontrollen offen gelegt werden müssen. Nicht fristgerecht eingelangte Anträge sind nicht förderbar.

Datum/Unterschrift des Lehrlings